

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Sammelvorlage zu den Postulaten «E-Collecting» und «Einführung eines E-Collecting-Systems auf kantonaler Ebene»»**

2024/731

vom 13. Februar 2025

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung von zwei Vorstössen hat der Landrat den Regierungsrat aufgefordert, bestimmte Fragen im Zusammenhang mit E-Collecting abzuklären. Einerseits forderte die frühere Landrätin Tania Cucè, «die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es ermöglichen, Unterschriften für Volksinitiativen und fakultative Referenden elektronisch zu sammeln». Die FDP-Fraktion andererseits verlangte eine Prüfung, ob ein «elektronisches Sammeln von Unterschriften für Volksbegehren auf kantonaler Ebene während einer Pilotphase von fünf Jahren eingeführt werden kann, wie die technische Infrastruktur dafür bereitgestellt werden könnte und ob und wie bei einer Einführung eines E-Collecting-Systems die benötigte Anzahl Unterschriften für kantonale Volksbegehren angepasst werden sollte» (Vorstösse 2021/264 und 2021/334).

Der Regierungsrat referiert in seinem Bericht den Stand der Entwicklung beim Bund und in den anderen Kantonen (wo St. Gallen eine Vorreiterrolle einnimmt und bereits einen Pilotversuch plant), bevor er die Herausforderungen und die Lösungsansätze aufzeigt. Der Bericht geht dabei den Fragen betreffend Recht, Technik und Sicherheitsanforderungen (namentlich bezüglich der Identifikation) nach. Angesprochen wird auch eine Anpassung, mithin Erhöhung der nötigen Anzahl an Unterschriften, um einer «etwaigen Überlastung des politischen Systems» entgegenwirken zu können – dies angesichts der absehbaren Vereinfachung beim Sammeln (bei insgesamt schon sehr tiefen Quoren). Ein Thema ist in diesem Kontext auch, ob der Anteil der elektronischen Unterschriften bei Initiativen und Referenden plafoniert werden soll. E-Collecting wird in der Vorlage definitorisch nicht bloss auf die Möglichkeit zur elektronischen Unterschrift eingegrenzt, sondern auf den ganzen Prozess – vom elektronischen Auslösen der Unterschriftensammlung bis hin zum elektronischen Zählen der bescheinigten Unterschriften – bezogen.

Der Regierungsrat «unterstützt grundsätzlich die schrittweise Einführung von digitalen Partizipationsformen wie E-Collecting», heisst es in der Vorlage. Aufgrund «der Novität sowie Komplexität» erscheint es ihm aber angezeigt, die Auswirkungen und Möglichkeiten von E-Collecting eingehend zu klären. Hierfür müssten zuerst die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen für die elektronische Unterzeichnung von kantonalen Volksinitiativen und Referenden geschaffen werden, heisst es. In einem ersten Schritt wäre der Aufbau eines stehenden kantonalen Stimmrechtsregisters erforderlich, das die Schnittstelle Gemeinden/Kanton optimal sicherstellt. Anschliessend müsste eine Landratsvorlage erarbeitet werden, welche die technische Lösung (Plattform), die entsprechende Ausgabenbewilligung sowie die nötigen Gesetzes- und Verfassungsänderungen thematisiert. Danach sei an einen Pilotversuch zu denken. Für den Kanton sei eine enge Zusammenarbeit mit Bund, Kantonen und/oder Gemeinden sowie anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren (z. B. Digitale Verwaltung Schweiz) wünschenswert, um Synergien zu nutzen.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung der beiden Postulate. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat sie am 12. Dezember 2024 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2024 beraten, dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich, Natasa Kumli, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Politische Rechte der Landeskanzlei, und Roman Willi als stv. Leiter der Abteilung Digitale Dienste der Landeskanzlei haben die Vorlage vertreten.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission führte eine lebhaftige Debatte zur Berichterstattung des Regierungsrats. Die Prüfung der Anliegen der beiden Postulate sei sehr solide erfolgt, hiess es. Einer Abschreibung stehe im Prinzip nichts entgegen. Es lohne sich aber, den Faden aufzunehmen und in diesem Feld in die Digitalisierung zu investieren; man dürfe den Anschluss nicht verlieren. Die Kommission erörterte darum in erster Linie das weitere Vorgehen – sie wollte sicherstellen, dass das Thema nicht bloss ad acta gelegt wird, sondern vom Landrat nochmals gewürdigt werden kann.

Die Kommission diskutierte darum, ob sie dem Landrat nebst der Abschreibung eine zweite Beschlussziffer vorlegen will, wonach der Regierungsrat beauftragt werden soll, ein kantonales Stimmrechtsregister aufzubauen – oder ob ein solcher Auftrag über eine gesonderte Kommission motion erfolgen soll. Es sei wichtig, dass man der Einführung eines solchen Stimmrechtsregisters Nachdruck verleihe, wurde gesagt. Die Optionen, die Postulate stehen zu lassen bzw. mit einer «künstlichen» Gegenstimme eine Landratsdebatte zu ermöglichen, wurden nicht weiter vertieft. Ein solches Stimmrechtsregister – quasi der Zusammenschluss der kommunalen Stimmrechtsregister – bildet die Basis für alle folgenden Schritte wie etwa einen Pilotversuch. Für diese beiden Aspekte – kantonales Stimmregister und Pilotversuch – bestehen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen bereits ([§ 3 Abs. 4 GpR](#) bzw. [§ 9a IDG](#)).

Die Kommission befand letztlich relativ einmütig, dass dem Anliegen mit einer entsprechenden Motion am besten Genüge getan werde. Der Regierungsrat erhalte damit einen sauberen Auftrag und ein klares Signal des Landrats. Anfänglich hatten sich aber verschiedene Stimmen für eine zweite Beschlussziffer als einfacheren, weil direkteren Weg stark gemacht. Das mehrheitlich bevorzugte Vorgehen biete sich aber an, so hiess es, weil die beiden Vorstösse das Thema eines kantonalen Stimmrechtsregisters nicht ansprechen würden. Der Aufbau eines solchen Stimmrechtsregisters sei finanziell tragbar, wurde weiter gesagt (die Projektkosten belaufen sich gemäss Vorlage auf CHF 150 000 bis 180 000); dennoch müsse das Parlament in der aktuellen finanziellen Situation des Kantons den Startschuss geben – die Verwaltung könne hier nicht selber vorwärts gehen. Einzelne Stimmen betonten aber auch, man solle nicht zuletzt schauen, welche weiteren Schritte der Bund unternimmt.

Das Thema E-Collecting wurde auch materiell diskutiert. So wurde die Sorge artikuliert, dass die Stimmberechtigten nur noch den Anliegen aus ihrer Social-Media-Bubble Beachtung schenken würden – die Diskussionen, wie sie heute auf der Strasse oder an Ständen der Parteien stattfinden würden, könnten entfallen. Es dürfe nicht sein, dass man eine Unterschrift leiste, wie man einen Post oder einen Tweet like. Dieser Argumentation wurde seitens der Verwaltung entgegen gehalten, dass man sich aktiv auf der Plattform einloggen müsse, um digital unterschreiben zu können. Die Parteien hätten zudem erkennen lassen, dass sie die Strassenpräsenz weiter beibehalten würden – etwa um Mitglieder zu werben –, sodass der persönliche Austausch weiter möglich sein werde. Schliesslich wurde darauf verwiesen, dass bei solchen Strassenaktionen auch QR-Codes abgegeben werden könnten, welche eine nachträgliche Beschäftigung mit einem politischen Anliegen und allenfalls eine Unterzeichnung möglich machen.

In einem Votum wurde zudem die Überlegung des Regierungsrats gestützt, dass ein bestimmter Höchstanteil an elektronischen Unterschriften pro Initiative oder Referendum nicht sinnvoll sein dürfte. Auch die Frage, ob die Anzahl Unterschriften unter geänderten Vorzeichen angepasst werden müsste, wurde kurz gestreift.

– *Kommissionsmotion zur Einführung eines kantonalen Stimmrechtsregisters*

Die Kommission hat den Wortlaut ihre Motion am 20. Januar 2025 beschlossen und diese am 13. Februar 2025 eingereicht (Vorlage [2025/72](#)).

### **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Kommission beschliesst mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Postulate 2021/264 und 2021/334 abzuschreiben.

13.02.2025 / gs

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Dominique Erhart, Präsident

### **Beilagen**

keine